

Protokoll vom 11. Januar 2022

Zirkulationsbeschluss

3	Gesellschaft	2022-6
3.1	Gesellschaftliche Entwicklung	
	Finanzierung Vorschulbetreuung von Kindern in der Gemeinde Rüti - Reglement und Verordnung - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung	

Ausgangslage

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich (KJHG, §18) verpflichtet die Gemeinden, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter zu sorgen, die Elternbeiträge unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern festzulegen und eigene Beiträge zu leisten.

Die Gemeinde Rüti verfügt zurzeit über eine gemeindeeigene Kita mit 34 Plätzen. Private Kitas sind keine ansässig. Ergänzend zum Kita-Angebot bietet der Verein Tagesfamilien Zürcher Oberland 19 Tagesbetreuungsplätze an.

Die Berechnungsgrundlagen der Tagesstrukturen der Schule Rüti und der Vorschulbetreuung der Gemeinde Rüti sind unterschiedlich. Das Rabattierungssystem bei der Betreuung von Geschwistern ist nicht durchlässig. Hinsichtlich der Umsetzung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2022 sollen diese Grundlagen möglichst angeglichen werden.

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen EFKK hat im August 2021 eine durch sie in Auftrag gegebene Studie «Finanzierung der institutionellen Kinderbetreuung und Elterntarife» veröffentlicht. Die 18 formulierten Empfehlungen – aufgrund der in der INFRAS-Studien identifizierten Defizite – an Politik und Behörde zielen auf ein «für alle Familien zugängliches und bezahlbares Betreuungsangebot von guter Qualität, welches die Chancengerechtigkeit der Kinder sowie für deren Eltern die Verbesserung von Vereinbarkeit von Familien und Beruf» hin. Unter anderem sind das folgende Punkte zu Finanzierung und Elterntarife:

- Durch öffentliche Investitionen Qualität der Angebote systematisch fördern
- Finanzielle Belastung der Familien proportional am Familienbudget ausrichten
- Einelternhaushalte finanziell entlasten
- Familiengrösse bei der Tariffestlegung berücksichtigen
- Eltern zumindest in der Gemeinde gleich behandeln
- Eltern bezüglich Betreuungsform und Betreuungsort Wahlfreiheit ermöglichen
- Betreuungsangebote und Betreuungsformen gleichwertig subventionieren
- Alle Eltern von reduzierten Tarifen profitieren lassen
- Eltern von den Zusatzkosten für die Betreuung von Säuglingen oder Kindern mit erhöhtem Förderbedarf entlasten
- Tariftransparenz schaffen und administrativen Zugang der Eltern zu Subventionen vereinfachen
- Schwelleneffekte in Tarifreglementen eliminieren

Analyse der Betreuungssituation in Rüti

Anfang 2021 wurde die Firma Interface beauftragt, eine Analyse der Betreuungssituation der Gemeinde Rüti durchzuführen. Fazit dieser Überprüfung war, dass eine Optimierung der Subventionierung der Kinderbetreuung empfehlenswert ist.

Die wichtigsten Argumente waren:

- Im Quervergleich hohe Elterntarife
- Die hohen Tarife und tief angesetzten Subventionen belasten die Rütner Haushalte überdurchschnittlich.
- Öffnung des Markts für Kinderbetreuung
- Ein einheitliches Elternbeitragsreglement für Eltern und Leistungsvereinbarungen mit privaten Kitas ermöglicht ein breiteres Angebot für die Kinderbetreuung und somit eine effektive Auswahl für die Eltern. Es kann sich ein Markt entwickeln, welcher die individuellen Präferenzen der Eltern und Kinder besser abzubilden vermag, als dies eine einzige Kita kann.
- Sozialpolitische Steuerung: Durch die Optimierung der Subventionierung verschafft sich der Gemeinderat einen Standortvorteil im Bezirk und ein neues Instrumentarium für die sozialpolitische Steuerung, insbesondere für die Integration einkommensschwacher Familien in die Gemeinde.
- 2020 lag die Kostenbeteiligung der Eltern an der gemeindeeigenen Kita bei rund 65 % und der Anteil der Gemeinde bei rund 35 % der Vollkosten der gemeindeeigenen Kita.
- Der Bericht zur Vorschulbetreuungssituation in der Schweiz der Credit Suisse (*So viel kostet ein Kitaplatz in der Schweiz, Kinderbetreuungskosten im regionalen Vergleich, Mai 2021*) zeigt deutlich, dass die Deutschschweiz bei den Kinderbetreuungszuschüssen hinter der französischen und der italienischen Schweiz zurückliegt. In den Städten sind die Modelle familienfreundlicher als auf dem Land. Wetzikon wurde im Bericht als Negativbeispiel hervorgehoben. Das Rütner Modell basiert im Moment auf den gleichen Grundlagen wie Wetzikon.

Da der Kanton Zürich keine systemische, finanzielle Beteiligung an Kitas zulässt, bleibt die Finanzierung alleinige Aufgabe der Gemeinden. Jede Gemeinde handelt individuell und hat individuelle Modelle. Das Modell der Sozialvorständekonferenz (SK), das die Grundlage der Berechnung der Vorschulfinanzierung bildet, ist veraltet.

Vergleich Modelle anderer Gemeinden

Die Modell-Individualität zeigt sich auch im Vergleich zu anderen Gemeinden im Bezirk. Meist wurde das Modell der Sozialvorständekonferenz Bezirk Hinwil (SK) als Basis genommen und individuell angepasst. Der Durchschnittstarif der Anbietenden in den sechs Gemeinden liegt bei CHF 121.00.

Gemeinde:	Anzahl Kinderkrippen	Finanzierung	Hinweis	Tarif >18 Mt – 1 Tag mit Mittagessen
Bubikon	1 private	Finanzierungsmodell nicht transparent, Modell der SK		CHF 132
Dürnten	Keine	Finanzierungsmodell nicht transparent	Projektstart 2022	-
Wald	1 private	Finanzierungsmodell SK individuell angepasst, transparent		CHF 120
Wetzikon	mehrere private	Finanzierungsmodell SK individuell angepasst, transparent		CHF 125
Rüti	1 gemeindeeigene	Finanzierungsmodell SK individuell angepasst, transparent, nicht offen für private Anbieter		CHF 114
Hinwil	1 gemeindeeigene	Finanzierungsmodell SK, nicht offen für private Anbieter		CHF 114

Vorgehen

Gestützt auf die dargelegte Ausgangslage hat sich die Projektgruppe bestehend aus den Ressortvorsteherinnen Gesundheit und Alter sowie Sicherheit und dem Zentrumsleiter Breiten mit der Überprüfung der Grundlagen der Unterstützung der familienergänzenden Betreuung auseinandergesetzt. Das Projektteam wurde durch die Leiter Finanzen und Soziales sowie die stellvertretende Leiterin Steuern sowie durch die anbietenden Institutionen unterstützt. Im Vordergrund stand wie durch den Gemeinderat gewünscht die Ermittlung eines subjektorientierten Finanzierungs- und Tarifsystems, welches basierend auf der Grundlage des §18 KJHG – für Familien mit familienergänzendem Betreuungsbedarf im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechtsgleichheit schafft und durch die Gleichbehandlung der Betreuungsinstitutionen ein bedarfsgerechtes Angebot in Rütli ermöglicht.

Erläuterungen der Subventionsmodelle:

Objektfinanzierung

Bei der Objektfinanzierung werden die Betreuungsanbietenden direkt durch die öffentliche Hand unterstützt. Die Beiträge sind meist monetär, können aber auch in Form von Mietzinserslassen, Dienstleistungen etc. sein. Die Anbietenden haben in der Regel die Möglichkeit, die Tarife für die Betreuungsplätze frei zu gestalten. Sie können je nach finanzieller Unterstützung und Tarifpolitik einen Einheitstarif festlegen oder einkommensabhängige Tarife anbieten.

Unterstützungsbeispiele:

- Defizitgarantien und Defizitbeiträge für die Deckung der Kosten des Betreuungsangebots
- Beiträge pro Einwohnerin und Einwohner, pro Kind in der Gemeinde, pro betreutes Kind etc.
- Jährlich auszuhandelnde Beitragspauschalen auf Basis eines Budgets oder der Vorjahresrechnung etc.

Subjektfinanzierung

Bei der Subjektfinanzierung erhalten die Eltern von den Subventionsgebenden einen Beitrag an die Betreuungskosten. Die Subventionsmittel sind zweckgebunden und werden nur für effektiv verrechnete Leistungen ausbezahlt. Die Eltern können damit vermehrt ein Betreuungsangebot frei wählen. Die Subventionsgebenden legen die Kriterien für den Erhalt und die Höhe der finanziellen Unterstützung fest, oftmals in Absprache mit den Betreuungsanbietenden. Weit verbreitete Kriterien zur Festlegung der Subventionshöhe sind einerseits der gemeinsame Beschäftigungsgrad beider Elternteile, Einkommen und Vermögen der Eltern sowie Familiengrösse.

Es wird zwischen direkter und indirekter Subjektfinanzierung unterschieden.

Indirekte Subjektfinanzierung:

Der finanzielle Beitrag zur Reduktion der Elterntarife wird von den Subventionsgebenden direkt an den Betreuungsanbietenden ausbezahlt. Die Eltern bezahlen nur noch den einkommensabhängigen Betreuungskostenanteil.

Direkte Subjektfinanzierung:

Der finanzielle Beitrag für die Entlastung der Eltern wird von den Subventionsgebenden direkt an die Eltern übermittelt. Die Eltern begleichen mit Hilfe dieses Beitrags die Gesamtbetreuungskosten. Für dieses Finanzierungsmodell hat sich in verschiedenen Gemeinden und/oder Kantonen der Begriff der Betreuungsgutscheine etabliert.

Verordnung und Reglement für die Familienergänzende Betreuung in Rüti

Die Verordnung regelt den Prozess und die Berechtigungen. Das Reglement regelt die finanziellen Details dazu. Damit notwendige finanzielle Anpassungen niederschwellig entschieden werden können, liegt die Hoheit bei der Exekutive (Gemeinderat oder Schulpflege).

Von Betreuungsgutscheinen, die die Finanzierung aller Betreuungsmöglichkeiten ortsunabhängig von der Gemeinde Rüti zulässt, wurde aus finanziellen Gründen abgesehen. Es gibt im Moment in der Region nur eine Gemeinde (Pfäffikon) die mit Betreuungsgutscheinen arbeitet. Die Subventionen sollen sich auf Institutionen, die in Rüti tätig sind, konzentrieren. Ausnahmen davon sind möglich.

Für Rüti wird die indirekte Subjektfinanzierung empfohlen. Dieses Modell wird in den meisten Zürcher Gemeinden angewendet und bewährt sich gut.

Die Berechnungsgrundlagen der Schule Rüti für die von ihr angebotenen Tagesstrukturen, welche auf dem steuerbaren Einkommen mit angemessener Berücksichtigung des steuerbaren Vermögens basieren, sind einfach in der Handhabung, nachvollziehbar und berücksichtigen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Die Verwaltung stellt sicher, dass der Geschwisterrabatt in allen Angeboten berücksichtigt wird.

Die Regelung und Erläuterungen über die Kosten der Eltern / Erziehungsberechtigten bei der Inanspruchnahme eines Betreuungsangebotes soll künftig in einem Elternbeitragsreglement geregelt werden. Dieses soll für alle Betreuungsinstitutionen angewendet werden können.

Um die Wahlfreiheit der Eltern bei der Betreuungsform zu gewährleisten, soll die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Rüti und privaten Betreuungsinstitutionen durch eine Leistungsvereinbarung geregelt werden. Diese definiert die Qualitätsanforderung an die Institutionen sowie die Controllinginstrumente für die Überprüfung des kostendeckenden Tarifes.

Finanzielle Auswirkung

Mit dem neuen, an die Berechnungsgrundlagen der Tagesstrukturen der Schule angepassten Finanzierungsmodell wird eine moderate Anpassung der Verteilung der Eltern-, und Gemeindebeiträge angestrebt. Diese Grösse ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern. Zudem soll der Geschwisterrabatt durchgängig in der Tagesbetreuung der Schule und der Vorschulbetreuung angewendet werden und beträgt 10 % ab dem zweiten und jedem weiteren Kind. Der Geschwisterrabatt ist durch die Erziehungsberechtigten einzufordern.

Gemeinderat

IST-Situation (ohne Geschwisterrabatte)

IST Einstufung aller Eltern nach Bruttoeinkommen

Bruttoeinkommen	Kita Anzahl Kinder	TFZO Anzahl Kinder per 31.10.
Bis 40'000	15	
40'000	1	3
45'000		
50'000		2
55'000		
60'000		
65'000	3	
70'000		1
75'000	1	
80'000	1	
85'000	1	
90'000		
95'000	2	1
100'000	15	
105'000		4
110'000	13	
115'000		4

SOLL-Situation (ohne Geschwisterrabatte)

Tarif Struktur

Steuerbares Einkommen (+10% Vermögen)	Kita Anzahl Kinder	TFZO Anzahl Kinder
Bis 35'000	20	3
35'001 – 40'000	1	2
40'001 – 50'000	2	-
50'001 – 60'000	1	1
60'001 – 70'000	3	-
70'001 – 80'000	2	1
80'001 – 90'000	7	4
Ab 90'001	10	4

Es zeigt sich, dass bei der Anpassung an die Berechnungsgrundlage der Schule Rüti die Subventionsbeitragsberechtigungen etwas zunehmen. Die Ballung in der höchsten und der niedrigsten Tarifstufe bleibt bestehen.

IST Tarif Betreuung ohne Mahlzeiten

	Einkommen CHF	Mindesttarif CHF	Einkommen CHF	Höchsttarif CHF
Kita Sternschnuppe pro Tag	40'000	15.90	110'000	106.00
TFZO pro Betr. Std.	40'000	1.45	115'000	11.90

IST Kostenaufteilung Eltern – Gemeinde Rüti aus Jahresrechnung 2020 auf CHF 1'000.00 gerundet

	Elternbeitrag CHF	%	Anteil Gemeinde CHF	%
Kita Sternschnuppe	408'000	65	219'000	35
TFZO	86'594	54	74'900	46

Erläuterungen zur Tabelle: Die Kinderkrippe Sternschnuppe führte im 2020, 2 Gruppen mit 21 Plätzen.

Soll Tarif

Beteiligung Gemeinde (ausgehend max. CHF 115.00 pro Tag oder CHF 1.15 pro Std. abzüglich eines Kostenbeitrages der Eltern von CHF 10.00 pro Tag oder CHF 1.00 pro Std.)

Der Basisbetrag der Eltern für die familienergänzende Betreuung (FEB) beträgt CHF 10.00 pro Kind und Betreuungstag oder CHF 1.00 pro Kind und Betreuungsstunde und darf nicht unterschritten werden.

Steuerbares Einkommen	Anteil in % der Gemeinde
Bis 35'000	91.3 %
35'001 – 40'000	85.7 %
40'001 – 50'000	71.4 %
50'001 – 60'000	57.1 %
60'001 – 70'000	42.9 %
70'001 – 80'000	28.6 %
80'001 – 90'000	14.3 %
Ab 90'001	0.0 %

Gemeinderat

Beteiligung Gemeinde an Kita Sternschnuppe <i>(Kinder ab 18 Monate, ohne Kleinkindertrarifzuschlag)</i>						
Steuerbares Einkommen	Anteil in %	Subvention Gemeinde	Elternbeitrag	Subvention Gemeinde	Elternbeitrag ¹	Elternbeitrag ² mit einem fiktiven Tarif von 125.- CHF
	Gemeinde	pro Tag	pro Tag	Total	Total	
Bis 35'000	91.3%	105.00	10.00	378'000.00	36'000.00	72'000.00
35'001 – 40'000	85.7%	98.57	16.43	23'700.00	3'900.00	6'300.00
40'001 – 50'000	71.4%	82.14	32.86	39'400.00	15'800.00	20'600.00
50'001 – 60'000	57.1%	65.71	49.29	15'800.00	11'800.00	14'200.00
60'001 – 70'000	42.9%	49.29	65.71	35'500.00	47'300.00	54'500.00
70'001 – 80'000	28.6%	32.86	82.14	15'800.00	39'400.00	44'200.00
80'001 – 90'000	14.3%	16.43	98.57	11'800.00	71'000.00	78'200.00
Ab 90'001	0.0%	-	115.00	-	193'200.00	210'000.00
Total				520'000.00	418'400.00	500'000.00
Gesamtbeitrag bei 100% Auslastung von 34 Kitaplätzen				938'400.00		
				55%	45%	
Gesamtbeitrag mit Tarif 125.- Kita				1'020'000.00		
				51%		49%

Erläuterungen zur Tabelle: Elternbeitrag¹ Aufgrund des Gemeindebeitragsreglements. Elternbeitrag² Berechnung aufgrund eines fiktiven Kitatarifes. Der Maximalbeitrag orientiert sich an den bestehenden Angeboten und stellt sicher, dass nur Betreuungsleistungen von Subventionsgeldern profitieren.

Beteiligung Gemeinde an TFZO <i>(Kinder ab 18 Monate, ohne Kleinkindertrarifzuschlag)</i>						
Steuerbares Einkommen	Anteil in %	Subvention Gemeinde	Elternbeitrag	Subvention Gemeinde pro Jahr	Elternbeitrag	
		pro Stunde	pro Stunde	Total	Total	
Bis 35'000	91.3%	10.50	1.00	66'700.00	6'400.00	
35'001 – 40'000	85.7%	9.86	1.64	23'800.00	4'000.00	
40'001 – 50'000	71.4%	8.21	3.29	-	-	
50'001 – 60'000	57.1%	6.57	4.93	1'200.00	900.00	
60'001 – 70'000	42.9%	4.93	6.57	-	-	
70'001 – 80'000	28.6%	3.29	8.21	1'800.00	4'400.00	
80'001 – 90'000	14.3%	1.64	9.86	14'100.00	84'400.00	
Ab 90'001	0.0%	-	11.50	-	98'500.00	
Total				107'600.00	198'600.00	
Gesamtbeitrag				306'200.00		
Prozentuale Verteilung				35%		65%

Erläuterung zur prozentualen Verteilung: Der Durchschnitt der Gemeindefinanzierung beträgt 50 %, je nach Verteilung der Leistungsfähigkeit der Eltern variiert diese Grösse. Dies zeigt sich in der KITA mit der proportional höheren Anzahl Eltern in der niedrigsten Tarifstufe im Vergleich zum Tagesfamilienverein.

Gemeinderat

Kostenaufteilung Eltern – Gemeinde Rüti, Soll, mit neuen Berechnungsgrundlagen

	Elternbeitrag CHF Gerundet auf 1000	%	Anteil Gemeinde CHF	%
Schule Rüti ¹	333'000	39	521'000	61
Kita Sternschnuppe	418'000	45	520'000	55
TFZO	199'000	65	108'000	35

¹ Schule Rüti bezieht sich auf die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2020.

Im Rechnungsjahr 2019 sowie Rechnungsjahr 2020 schloss die Kinderkrippe Breitenhof jeweils mit einem Defizit von rund CHF 0.2 Mio. ab. Wobei im Jahr 2019 und auch im 2020 nur zwei Gruppen mit 21 bewilligten Plätzen geöffnet waren und damit die Belegung rund 1/3 tiefer als aktuell ausfiel. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass die Kostenbeteiligung der Gemeinde wesentlich abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern ist. Es handelt sich bei der Modellrechnung um eine Momentaufnahme der aktuellen Struktur.

Für private Betreuungsinstitutionen gelten die gleichen Bedingungen in der Finanzierung wie für die gemeindeeigene Einrichtung. Somit wird die Grundlage geschaffen, dass sich zusätzliche, private Angebote in der Gemeinde etablieren können. Durch die Definition des Mindest-, und Maximaltarifes durch die Gemeinde kann ausgeschlossen werden, dass mit Betreuungszuschüssen Gewinne finanziert werden. Deshalb wird auf einen Ausschluss von gewinnorientierten Unternehmen verzichtet.

Für die administrativen Belange wird mit einem Mehrbedarf im Umfang von 10 Stellenprozenten gerechnet.

Für die Umstellung des heutigen Finanzierungsmodells in ein Subjektfinanzierungsmodell sind im Finanz- und Aufgabenplan 2022-2025 ab 2023 Mehrkosten von CHF 200'000.00 berücksichtigt.

Die Kosten für die Kinderbetreuung in Betreuungsinstitutionen in Rüti belaufen sich auf rund CHF 290'000.00 (KITA Sternschnuppe 21 Plätze 90 % ausgelastet). Wenn ab 2023 - 34 Plätze zu 100 % ausgelastet wären und sich die Situation der Tagesfamilien so wie bisher entwickelt, würde die Kinderbetreuung in der Gemeinde Rüti, für die Gemeinde, Kosten von rund CHF 628'000.00 erwirken. Dies würde einer Erhöhung gegenüber 2020 von CHF 338'000.00 bedeuten. Der Geschwisterrabatt wurde bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Der Kleinkinderzuschlag ebenfalls nicht. Schätzungsweise verursachen diese beiden Grössen rund 20 % Mehrkosten. Die entscheidende Grösse bleibt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern. Die Betreuungskosten sind eine variable Grösse, da zum Teil monatlich Aus- und Eintritte sowie Betreuungsumfangsanpassungen stattfinden.

Erwägungen

Gemäss Art. 12, Ziff. 9 der Gemeindeordnung (GO) von Rüti vom 19. Mai 2019 ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass von Verordnungen.

Gemäss Art. 36 und 37 GO ist ab Amtsdauer 2022 – 2026 die Schulpflege innerhalb ihres Aufgabenbereichs zuständig für den Vollzug der Gemeindebeschlüsse und den Erlass von Vollziehungsreglementen zu den von der Gemeindeversammlung erlassenen Verordnungen.

Zirkulationsbeschluss vom 11. Januar 2022

1. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 21. März 2022 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

„Genehmigung der Verordnung über den Bezug von Betreuungszuschüssen für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kinderbetreuungsinstitutionen in der Gemeinde Rüti“

Referentin: Ressortvorsteherin Gesundheit und Alter Carmen Müller Fehlmann

2. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 14. Februar 2022 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
3. Das Ressort Gesundheit und Alter wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinderatskanzlei beauftragt bis am 8. Februar 2022 den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Gemeindeversammlung zu erstellen.
4. Im Budget 2023 werden CHF 628'000.00 in der Gliederung 1059011 Beiträge Kinderkrippen und Tagesfamilien eingestellt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Ressortvorsteherin Gesundheit und Alter
 - Ressortvorsteherin Sicherheit
 - Präsident Schulpflege
 - Kommission Gesundheit und Alter
 - Schulpflege Rüti
 - Zentrumsleiter Breitenhof
 - Leiter Finanzen
 - Leiter Soziales
 - Internet: „Finanzierung Vorschulbetreuung von Kindern in der Gemeinde Rüti - Reglement und Verordnung - Antrag an die nächste Gemeindeversammlung - Verabschiedung“
 - Archiv

Versand: 12. Januar 2022

Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber